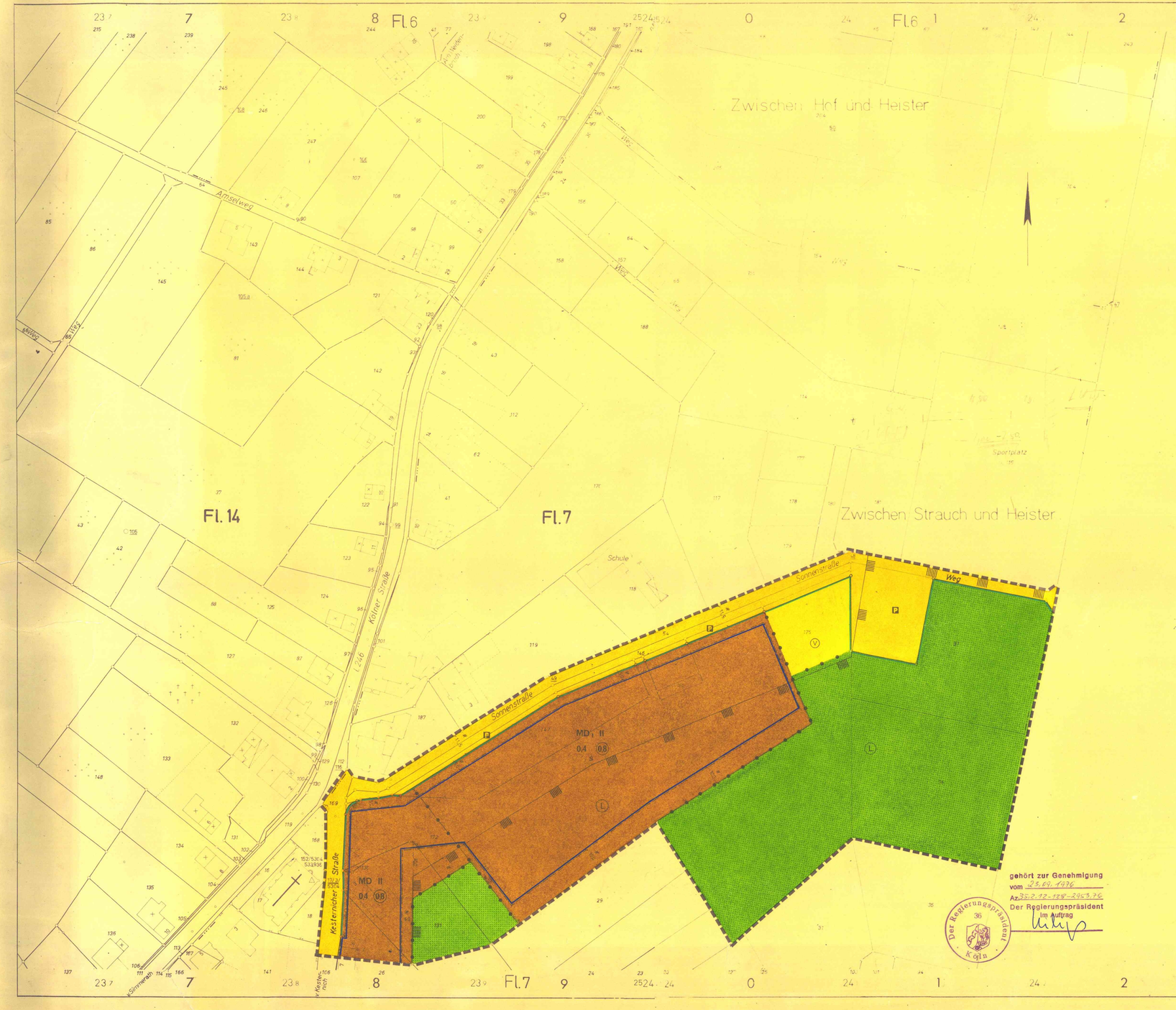


gehört zur Genehmigung
vom 23.09.1976
Az.: 35.2.12-128-2053.76
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 18.11.75
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisobervermessungsdirektor

Art der baulichen Nutzung

- MD — Dorfgebiete
- MD, — Gegliedertes Dorfgebiet gem. § 5 (3) BauNVO: nicht zulässig sind bauliche Nutzungen gem. § 5 (2) Ziff. 4, 6 u. 7

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen den 18.2.1976
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing. Flügel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II — als Höchstgrenze
- 0.4 — Grundflächenzahl
- (0.8) — Geschoßflächenzahl

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 29. März 1976 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen und offenzulegen.
Simmerath, den 2. April 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied Ensfeld
Stadt-/Gemeindedirektor

Bauweise / Baugrenze

- s — Sonderbauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO wie offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2, jedoch mit einer Gebäudelänge von höchstens 100m anstatt von höchstens 50m.
- Baugrenze

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 20.4.1976 bis 19.5.1976 offengelegen.
Simmerath, den 9. Juni 1976
Stadt-/Gemeindedirektor

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- V — Ortsvermittlungsstelle (Fernmeldeanlage)

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- L — Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 1. Juni 1976 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath, den 9. Juni 1976
Bürgermeister (Karbig)
Ratsmitglied (S. Förster)
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 19.3.1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Simmerath, den 23.3.1977
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes
~~Längenschnitte und~~
textliche Festsetzungen.

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN „STRAUCH"

3. ÄNDERUNG

GEMARKUNG STRAUCH — FLUR 7

MASSTAB 1 : 1000